



Konzept zur Leistungsüberprüfung und -bewertung im Fach Erziehungswissenschaft

1. Allgemeines

Als Gymnasium sehen wir uns den Ansprüchen gymnasialer Ausbildung verpflichtet. Wir sehen im gymnasialen Lernen eine Herausforderung, die die Schülerinnen und Schüler (Schüler) zur persönlichen Entwicklung und (in entsprechenden Schritten) zum erfolgreichen Abschluss motivieren soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer (Lehrer) dürfen von unseren Schülern eine angemessene Arbeitshaltung erwarten (alters- und sachgerecht), den Leistungsstand überprüfen und adäquate Leistungsnachweise einfordern. Schüler des Gymnasiums dürfen gefordert werden, wozu binnendifferenzierende Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes gehören können.

2. Rechtliche Einbindung

1. Die Leistungsbewertung in der Schule richtet sich nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST), der Allgemeinen Dienstordnung (ADO), der Lehrpläne sowie der Handreichung des Schulministeriums zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

2. Durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht müssen die Grundsätze zur Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Aus diesem Grund gibt jede Lehrkraft jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme die in den Fachkonferenzen überprüften und angepassten Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.

3. Auf Anfrage gibt die Lehrkraft mittelbar Auskunft über den Leistungsstand eines Schülers. Diese Information muss keine präzise Note enthalten.

4. Die Schülerleistung setzt sich zusammen aus: „**Schriftliche Arbeiten**“ (Klausuren) und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ bzw. „**Sonstige Mitarbeit**“.

5. Zu den „**Sonstigen Leistungen**“ gehören: Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Präsentationen, kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben u.a.m.

6. **Leistungsnachweis bei Versäumnis:** Werden Leistungen aus Gründen, die von den Schülern nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48, 4).

7. Nicht erbrachte **Leistungsnachweise** gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers (Fachlehrer) nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO S I § 6,5).

8. Die **Termine für Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator zentral festgelegt.**

9. Die **Abschlussnote** ist „gleichwertig“ (§ 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche zu bilden. Eine arithmetische Ermittlung der Note ist allerdings nicht zulässig. Insbesondere ist bei Kursen der Jgst. 10 mit nur einer Klausur eine Drittelung der Noten nicht zulässig.

3. Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen - Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten/ Klausuren“

3.1. Allgemeines

Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die Schüler werden auf die Formate der vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet; sie können entsprechende Aufgaben üben. Das gilt natürlich in besonderer Weise für Aufgaben des Zentralabiturs.

Die Klausuren werden entsprechend der offiziellen Vorgaben erstellt. In der Regel wird ein Material (Text, Fallbeispiel, etc.) vorgelegt, das mit Hilfe von drei Aufgaben entsprechend der drei Aufgabenbereiche bearbeitet wird. Der Stoff bezieht sich auf das Thema der vorher bearbeiteten Sequenz. Bei der Auswahl des Materials wird berücksichtigt, dass die Schüler*innen der EF und Q1 nur eine Doppelstunde Zeit zur Bearbeitung haben. Der Umfang sollte diesem Umstand Rechnung tragen. In der EF werden drei, in der Qualifikationsphase jeweils vier Klausuren pro Jahrgangsstufe geschrieben

Bei der Beurteilung einer Klausur im Fach Erziehungswissenschaft spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- plausible Argumentation
- präzise und fachlich korrekte Ausdrucksweise
- Qualität und Quantität des verfassten Textes, wobei der Qualität ein höherer Stellenwert zukommt
- eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema
- formale Korrektheit (Struktur der Ausführung, Sprache)

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht bspw. auf der Grundlage der APO SI die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§6 Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen – sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II - einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit/Klausur durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Diese Regelungen finden im Distanzunterricht Anwendung, z.B. durch eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz, an der neben dem Prüfer und dem Kandidaten auch ein Protokollant teilnimmt. Ebenso bietet es sich je nach Zeitpunkt des Distanzunterrichts an, die Anfertigung der Facharbeit in einer Phase des Lernens und Arbeitens auf Distanz anzufertigen. Als weitere fachbezogene, zu den Klausuren alternative Formen der Leistungsüberprüfung, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können,

bieten sich bspw. Portfolios¹, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten² an.

3.2. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Bereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum „Schriftlichen Arbeiten“ während des Präsenzunterrichts bzw. während des Distanzunterrichts mit Präsenz	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zum „Schriftlichen Arbeiten“ während des reinen Distanzunterrichts
Klausur Zentralabitur Facharbeit Projektarbeiten Mediale Produkte Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen	Projektarbeiten Mediale Produkte Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen Mündliche Prüfung über Videokonferenz

3.3. Bewertungsschema

Die Schüler*innen sollen im Laufe der Einführungsphase an ein **Bewertungsschema** herangeführt werden, das sich folgendermaßen darstellt:

- a) Inhaltliche Leistung (Anforderungsbereiche 1-3): 80 Punkte
- b) Darstellungsleistung: 20 Punkte
- insgesamt: 100 Punkte

3.4. Operatoren und Anforderungsbereiche

Operatoren sind Arbeitsanweisungen, die angeben, welche Handlung (Operator) die Schüler*innen ausführen sollen, um die Aufgabe zu lösen. Alle Operatoren werden in der Regel einem der drei Anforderungsbereiche zugeordnet.

Beispiel für Operatoren des Anforderungsbereichs I: Wiedergabe von Kenntnissen

- Stelle die Kernaussagen des Textes zusammenfassend dar, skizziere den Aufbau des Textes und nenne den Hauptgedanken.

Beispiel für Operatoren des Anforderungsbereichs II: Anwenden von Kenntnissen

- Analysiere / Erläutere das im Text beschriebene erhöhte Gewaltpotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund Deiner fachtheoretischen Kenntnisse zu den Gründen für aggressives Verhalten.

Beispiel für Operatoren des Anforderungsbereichs III: Problemlösen und Werten

- Beziehe Stellung zu / Diskutiere / Beurteile / Bewerte erziehungswissenschaftlich fundiert die Forderungen des Verfassers für eine interkulturelle Erziehung und Bildung.

¹ Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Schülerarbeiten, welche die Anstrengungen des Lernenden, den Lernfortschritt und die Leistungsergebnisse auf einem oder mehreren Gebieten zeigt.

² Projektarbeit ist das selbstständige Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Problems durch eine Gruppe von der Planung über die Durchführung bis zur Präsentation des Ergebnisses.

3.5. Punkteverteilung im inhaltlichen Bereich

- Bei jeder Aufgabe werden Teilleistungen ausformuliert, die je nach Schwierigkeitsgrad mit 2 bis höchstens 12 zu erreichenden Punkten gewichtet sind.
- Im inhaltlichen Bereich werden 80 Punkte vergeben, im Darstellungsbereich 20 Punkte.
- Die möglichen Höchstpunktzahlen für die inhaltliche Leistung werden, mit kleinen Unterschieden bei den einzelnen Aufgaben, in diesem Verhältnis verteilt:

Teilaufgabe 1 (Anforderungsbereich I – Wiedergabe von Kenntnissen): ca. 18 Punkte

Teilaufgabe 2 (Anforderungsbereich II – Anwenden von Kenntnissen): ca. 34 Punkte

Teilaufgabe 3 (Anforderungsbereich III – Problemlösen und Werten): ca. 28 Punkte

Im Übergang von der EF zur Q2 soll der AFB 3 in der Gesamtbeurteilung (hinsichtlich der Punkteverteilung) zunehmend stärker berücksichtigt werden.

3.6. Punkteverteilung im sprachlichen Bereich

	Der Kandidat	Punkte
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.)	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher	4

3.7. Umrechnung Punktzahlen in Notenstufen

Note		Punkte	Erreichte Punktzahl
1+	sehr gut plus	15	95 – 100
1	sehr gut	14	90 – 94
1-	sehr gut minus	13	85 – 89
2+	gut plus	12	80 – 84
2	gut	11	75 – 79
2-	gut minus	10	70 – 74
3+	befriedigend plus	9	65 – 69
3	befriedigend	8	60 – 64
3-	befriedigend minus	7	55 – 59
4+	ausreichend plus	6	50 – 54
4	ausreichend	5	45 – 49
4-	ausreichend minus	4	39 – 44
5+	mangelhaft plus	3	33 – 38
5	mangelhaft	2	27 – 32
5-	mangelhaft minus	1	20 – 26
6	ungenügend	0	0 – 19

4. Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen - Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

4.1. Allgemeines

Die Vorgaben zur Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht, ihre Kriterien, geplante Formen der Leistungsüberprüfung, Beurteilungsraster für Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Facharbeiten oder Portfolios, aber auch Wege und Möglichkeiten, Defizite abzubauen und auszugleichen, werden im Hinblick auf die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht den Schülern in altersgerechter Weise zur Kenntnis gebracht. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines im Rahmen des Distanzunterrichts erbrachten Schüler*produktes* - wie z.B. einer Wochenplanarbeit oder eines Projektes – sollten punktuell und selektiv Gespräche über den Entstehungs*prozess* bzw. über den Lern*weg* geführt werden, welche in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden. Es ist sinnvoll, die wesentlichen Aspekte für die Schüler und ihre Eltern schriftlich zusammenzustellen und angemessen zur Kenntnis zu bringen, z.B. bei den Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres. Bei Lehrerwechsel oder beim epochalen Unterricht gilt das natürlich entsprechend.

Da Pädagogik ein kommunikatives Fach ist, wird bei der unterrichtlichen Mitarbeit eine aktive Mitarbeit erwartet. Dies gilt sowohl für die Analyse von Materialien als auch für Diskussionen von Themen. Bei der Beteiligung am Unterrichtsgespräch werden sowohl die quantitativen, besonders aber die qualitativen Aspekte der Schüleräußerungen berücksichtigt. Den Schüler wird von Anfang an deutlich gemacht, dass – neben dem Vortrag angefertigter Arbeiten – frei vorgetragene Äußerungen reproduktiver, analytischer und wertender Art erwartet werden. Ein fortgesetzter Hinweis auf die Unfähigkeit, sich sprachlich auszudrücken, kann keinesfalls akzeptiert werden. Bei der Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien wird als grundlegende (ausreichende) Leistung erwartet, dass der Inhalt des Materials reproduziert wird. Weitergehende Leistungen sind die sprachliche Darstellung von Zusammenhängen, die tiefergehendes Verständnis von Phänomenen und Problematiken zeigen. In zunehmendem Maße (von EF zu Q2) wird außerdem darauf Wert gelegt, dass die Schüler von subjektiv-wertenden zu objektiv-begründeten und rationalen, auf Wissen begründeten Aussagen kommen. Auch dies ist ein Kriterium für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit. Ähnliches gilt für die Beherrschung der Fachsprache. Ziel ist es, Sachverhalte auf der Grundlage fachlichen Wissens unter Verwendung fachlicher Termini zu beschreiben, zu analysieren und zu bewerten. Dazu werden in die Beurteilung der sprachlichen Leistung, die differenzierte und reichhaltige Ausdrucksweise, die Komplexität und Variation im Satzbau, die orthografische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Struktur der Darstellung einbezogen.

4.2. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Präsenz- und Distanzunterricht im Bereich „Sonstige Leistungen“

Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zur „Sonstige Mitarbeit“ während des Präsenzunterrichts	Überprüfung und Bewertung von Schülerleistungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ während des Distanzunterrichts
<p>Mündliche Mitarbeit im Unterricht Referate Hausaufgabenvortrag kurze schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben Tests Präsentationen Projektarbeiten Wochenplanarbeit</p>	<p>a) Analog oder digital erstellte und übermittelte Arbeiten ggf. unter Berücksichtigung des protokollierten Entstehungsprozesses:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Projektarbeiten ● Wochenplanarbeit ● Aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen („Referat“) – vgl. Kriterienraster <p>b) Kollaborative Schreibaufträge (Zumpad)</p> <p>c) Präsentation von Arbeitsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● über das Lernmanagementsystem Moodle ● über Videokonferenzen (BBB) ● über Audiofiles / Podcasts ● über Erklärvideos (My simple show, Stop Motion) ● über Videosequenzen (Adobe Spark Video) ● im Rahmen von Quizen (Kahoot)

4.3. Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht

Note	Der Schüler...
1	<p>a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an. c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese. d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit. e) bewertet differenziert und eigenständig. f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig.</p>
2	<p>a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an. c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her. d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit. e) bewertet weitgehend differenziert. f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten.</p>
3	<p>a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an. c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her. d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert im Unterricht in Präsenz und Distanz mit. e) liefert Ansätze von Bewertungen.</p>

4	a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht in Präsenz und Distanz. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an. c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder. d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung.
5	a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht in Präsenz und Distanz. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an. c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben. d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert.
6	a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht in Präsenz und Distanz nicht. b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an. c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge.

4.4. Beispielhaftes Kriterienraster zur Beurteilung einer im Distanzunterricht erstellten aufgabenbezogenen schriftlichen Ausarbeitung unter Berücksichtigung des protokollierten Entstehungsprozesses:

Teil der Arbeit	Aspekte	Bewertung			
		++	+	-	--
Titel /Thema	● Anspruchsniveau des Themas (sofern selbst gewählt)				
	● Eingrenzung des Themas (sofern selbst gewählt)				
Inhaltsverzeichnis	● formale Richtigkeit (Nummerierung, Seitenzahlen, Überschriften)				
	● Strukturierung der Fragestellung in einzelne Aspekte (Gliederung)				
Einleitung	● Klarheit, Transparenz bezüglich der Vorgehensweise				
	● Motivation				
	● Erläuterung des Aufbaus der Arbeit				
Hauptteil	● Sachliche Richtigkeit, klare fachliche Darstellung				
	● Differenziertheit der Behandlung des Themas				
	● Logische Struktur				
	● Methodische Angemessenheit				
	● Einbindung der verwendeten Materialien / Medien in den Analyse- und Bewertungsprozess				
	● Selbstständigkeit im Umgang mit Quellen				
Schluss	● Systematische Zusammenfassung der Ergebnisse				
	● Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung				
	● Formulierung weiterführender Fragen				
Literaturverzeichnis	● Recherche: Umfang und Art der verwendeten Materialien und Medien				

	Aspekte	Bewertung			
		++	+	-	--
Sprachliche Darstellung	• strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung				
	• bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander				
	• schreibt sprachlich richtig (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher				
	• formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert				
	• belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Quellenangaben)				

	Aspekte	Bewertung			
		++	+	-	--
Entstehungsprozess der Arbeit / Methodik	• Offenheit und Transparenz bezüglich besonderer Problemstellungen in fachlicher, sprachlicher und methodischer Hinsicht				
	• Begründung der ausgewählten Quellen				
	• Offenheit und Transparenz bezüglich der (Nicht-) Verfügbarkeit von Quellen				
	• reflektierte Darlegung der einzelnen getätigten, aber auch der zurückgenommenen Arbeitsschritte				
	• Selbstreflexion im Hinblick auf AFB III – Problemlösen und Werten				
	• Selbstreflexion im Hinblick auf Selbstständigkeit				
	• Selbstreflexion im Hinblick auf Selbstorganisation				
	• Selbstreflexion im Hinblick auf Zeitmanagement				

5. Umgang mit Ergebnissen

Die im Rahmen des Präsenz- und Distanzunterrichts erfolgten Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler angemessen erfassen und Grundlagen für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schüler hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen. Für eine Lernberatung und Förderung der Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere im Rahmen des Distanzunterrichts ihren Schülern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies erfolgt in einer Form, die den Rückmeldungen in Zeiten des Präsenzunterrichts in Umfang und Repräsentativität entspricht. Feedback durch die Lehrer an die Schüler erfolgt demzufolge mindestens selektiv, vergleichbar mit einer Hausaufgabenkontrolle; dabei wird aber zu jeder Aufgabe wenigstens einigen Schüler eine Rückmeldung gegeben. Alle Schüler laden ihre Lösungen hoch,

um eine bessere Grundlage für die Leistungsbewertung zu haben. Rückmeldungen an die Eltern erfolgen in Form digitaler Sprechstunden bzw. eines Elternsprechtages pro Halbjahr via Telefonkonferenz.

In der Oberstufe ist in verstärktem Maße davon auszugehen, dass die Schüler für das Erbringen ihrer Leistungen, für ihren Einsatz, auch für zusätzliche Leistungsnachweise und natürlich für ihr Einbringen in den Unterricht verantwortlich sind. Das entbindet die Unterrichtenden jedoch nicht von der pädagogischen Verantwortung, auf Defizite hinzuweisen und zu erwartende Nachweise anzumahnen oder gar einzufordern. Das gilt im Rahmen von G8 insbesondere für die Einführungsphase der Oberstufe, deren Schüler ein Jahr jünger sind und eine Zeit der Eingewöhnung und Umstellung benötigen. Je nach Alter der Schüler können Selbstbeurteilungen der Schüler bei einzelnen Ausarbeitungen und Präsentationen oder aber auch im größeren Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

6. Rückmeldungen zum Leistungsstand

Zu Quartals- und Zeugnisterminen geben die Unterrichtenden jedem einzelnen Schüler mündlich eine Übersicht über seinen Leistungsstand und erläutern ggf. ihre Beurteilung. Sie gehen auf andere Wahrnehmungen ihrer Schüler ein und vereinbaren Wege, die unterschiedliche Beurteilung genauer zu betrachten und abzugleichen.